

Bebauungsplan 236 “Parkplatz Grüner Weg“

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Übersicht der Stellungnahmen

StädteRegion Aachen	3
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	7
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	8
Bezirksregierung Arnsberg	9
Bezirksregierung Köln	12
GASCADE	12
NABU Kreisverband Aachen-Land	13
STAWAG Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	14
PLEDOC	15
Polizeipräsidium Aachen	17
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	18
Regionetz GmbH	19
A 66 - Tiefbauamt	21
Stadtentwicklung Würselen GmbH	22
Bundeswehr	22
EBV GmbH	23
Stadt Aachen	23
Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen	24
Amprion	24
Westnetz GmbH	24
Thyssengas GmbH	24

Bebauungsplan 236 “Parkplatz Grüner Weg“

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	25
Ericsson.....	25
Wald und Holz NRW	26
ASEAG	26
Fernleitungsbetriebsgesellschaft.....	26
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	27
Vodafone West GmbH	27
Wasserverband.....	28
Eifel-Rur.....	28

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1	StädteRegion Aachen Stellungnahme vom 11.08.2025 A 70 - Umweltamt	<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u> Das Vorhaben kann umgesetzt werden. <u>Immissionsschutz:</u> Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ist nicht möglich, weil hierzu nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Begründung: Gemäß dem Absatz 2.1 der Begründung zum Vorentwurf Teil I bedarf das Planverfahren einer schalltechnischen Untersuchung, die in den Planunterlagen bislang nicht enthalten ist. Nach entsprechender Ergänzung der Planunterlagen bitte ich um erneute Beteiligung. <u>Bodenschutz und Altlasten:</u> Aus bodenschutzfachlicher Sicht kann das Vorhaben umgesetzt werden.	<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. <u>Immissionsschutz:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung ein Schallschutzgutachten erstellt und die Ergebnisse in den Planunterlagen berücksichtigt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass die relevanten Richtwerte eingehalten werden. <u>Bodenschutz und Altlasten:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

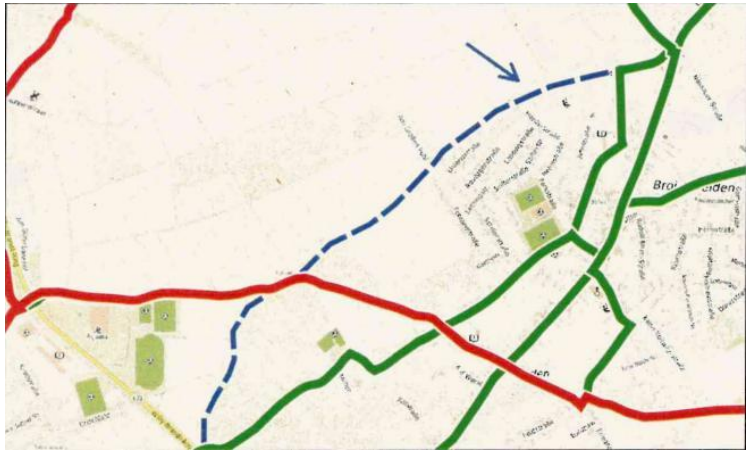
Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		<u>Natur und Landschaft:</u> Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes sind aus landschaftspflegerischer Sicht zulässig, wenn der noch zu erstellende Landschaftspflegerische Fachbeitrag vor Beginn der Offenlage einvernehmlich mit meiner unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird.	<u>Natur und Landschaft:</u> Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt und die Ergebnisse in den Planunterlagen berücksichtigt worden. Der notwendige ökologische Ausgleich wird über das Ökokonto der Stadt Würselen sichergestellt. Die Unterlagen wurden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es bestehen keine Bedenken.
	A 64 - Raum, Mobilität, Klima	<u>Regionalentwicklung:</u> Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken. <u>Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:</u> Der Grüne Weg ist im Bereich des Flurstücks 223, Flur 30, Gemarkung Broichweiden nicht durchgängig als Straße ausgebaut, sondern endet von Westen und Osten kommend vor dem Grundstück. Im Zielnetz 2040 des städteregionalen Radverkehrsnetzes ist eine Radachse in Nordost - Südwest - Richtung im Zuge der Straßen Salmanusstraße - Dommerswinkel - Helleter Feldchen - Grüner Weg vorgesehen, um zumindest für eine Übergangszeit eine gute Alternative für die	<u>Regionalentwicklung:</u> Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. <u>Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:</u> Die Ausführung wird wie folgt berücksichtigt:

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Verbindung über die Hauptstraße zu schaffen (siehe Radachsen in grün in folgender Abbildung).  Zielnetz Städteregionales Radverkehrsnetz, Ausschnitt Broichweiden Als Führungsform ist u.a. in den Straßen Dommerwinkel und Helleter Feldchen eine Fahrradstraße geplant, da der Bau eines Radwegs oder die Markierung von Radfahrstreifen aus Platzgründen auszuschließen sind. Dies erfordert eine Neuordnung des Straßenrandparkens mit Entfall von Parkplätzen, um die erforderlichen Breiten zu erzielen. Seitens der Stadt Würselen wurde daher die alternative Überlegung eingebracht, die Radachse komplett über den Grünen Weg verlaufen zu lassen (blau	

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		gestrichelte Verbindung). Diese Achse nutzt das bisher nicht als Weg ausgebaute Flurstück 223. Eine endgültige Entscheidung über die Führung der Radachse ist den weiteren Prüfungen und Abstimmungen vorbehalten. Die StädteRegion befürwortet aus regionaler Sicht die Planungsüberlegungen für beide beschriebenen Alternativen. Es wird daher angeregt, im Bebauungsplan die Option zur Führung der Radachse über den Grünen Weg zu sichern. Dies betrifft die folgende, rot umrandete Linienführung auf dem Flurstück 223 für den Ausbau als Verkehrsfläche für Rad- und Fußverkehr:  Im östlich daran anschließenden Verkehrsraum des Grünen Wegs ist eine separate Führung des Radverkehrs anzustreben, um Konflikte mit den Verkehren zur	In den Planunterlagen wird auf dem Flurstück 223 ein möglicher Radweg durch die Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung berücksichtigt. Die östliche Verkehrsführung außerhalb des Geltungsbereiches betrifft keine Belange dieses Bebauungsplanes. Es ist zudem davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Nutzer*innen-

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		benachbarten Spedition sowie zum Ausweichparkplatz zu vermeiden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.	gruppen die Verkehrsfläche zu unterschiedlichen Zeiten nutzen, sodass eine Vereinbarkeit der Verkehre möglich ist. Die Nutzung der Stellplätze durch Großveranstaltung ist vor allem am Wochenende zu erwarten. Im Gegensatz dazu wird das Logistikunternehmen in erster Linie unter der Woche während der Arbeitszeiten die Verkehrsfläche beanspruchen. Es ist davon auszugehen, dass Radfahrende den potenziellen Radweg vor allem während des Berufsverkehrs sowie ebenfalls zu den Spitzenspielen benutzen. Ein Konflikt zwischen dem Radverkehr und dem Logistikunternehmen außerhalb des Bebauungsplanbereiches im Grünen Weg kann durch die Planung nicht ausgeschlossen werden. Dies ist ggf. im Detail auf nachfolgender Ebene zu überprüfen. Wie in der Begründung beschrieben sollen bei Großveranstaltungen des Sportes gegebenenfalls Einweiser die Organisation vor Ort unterstützen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der zusätzliche Verkehr durch die Stellplätze sicher geleitet und abfließen kann.
2	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 236 "Parkplatz Grüner Weg" und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel grundsätzlich keine Bedenken.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Stellungnahme vom 14.08.2025	Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der L 136, Abschnitt 1.8, innerhalb der Ortsdurchfahrt und ist über die Straßen Grüner Weg, Weststraße und Parkstraße an die L 136 (Jülicher Straße) angebunden. In der Begründung wird unter Punkt „2.1 Fachgutachten“ auf das Verkehrsgutachten des Büros für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (BSV) vom 31.01.2025 verwiesen. Hieraus sollen die Fachaussagen zum Thema Verkehr entnommen werden. Hier wurde der Knoten L 136 / Parkstraße untersucht. Es wurde keine Aussage über die Knoten L 136 / Grüner Weg und L 136 / Weststraße gemacht. Für die beiden genannten Knoten ist ebenfalls ein Leistungsfähigkeitsnachweis anzufertigen.	Ausgelöst durch die Stellungnahme wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches die Knotenpunkte berücksichtigt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass sich durch die Planung keine negative Auswirkung auf den KFZ-Verkehr ergibt. Die Ergebnisse sind in den Planunterlagen berücksichtigt und das Gutachten den Unterlagen zur Veröffentlichung beigelegt.
3	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Stellungnahme vom 11.08.2025	Gegen das oben genannte Vorhaben bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird keine landwirtschaftliche Fläche für das Planvorhaben in Anspruch genommen. Hinsichtlich der angedachten Pflanzmaßnahmen von Bäumen entlang des Grünen Wegs verweisen wir auf § 43 NachbG NRW, wonach die gemäß §§ 41 und 42 NachbG NRW festgesetzten Grenzabstände von Bäumen, Sträuchern und Hecken mit doppelten Grenzabstand zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu setzen sind.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Anders als in den Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung wurden entlang des Grünen Weges bereits außerhalb des Bauleitplanverfahrens 5 Ahornbäume gepflanzt. Diese sind im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt. Ob diese den erforderlichen Grenzabstand einhalten, ist nicht bekannt und ist ggf. außerhalb des Bauleitplanverfahrens zu prüfen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Wir gehen davon aus, dass für Kompensationsmaßnahmen keine landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden.	Inzwischen wurde eine Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung erstellt. Der notwendige ökologische Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Stadt Würselen.
4	Bezirksregierung Arnsberg Stellungnahme vom 25.07.2025	Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle, Eisenstein, Galmeierz und Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Ferner liegt der Planungsbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Kreuz Aachen“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen Weisweiler“. Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG in Aachen. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Fraunhofer-Zentrale in München. Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Informationen werden in den Planunterlagen ergänzt.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht	Die STAWAG und die EBV wurden ebenfalls nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt (siehe Stellungnahmen 8 und 16).

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und Bergwerksunternehmer*in / Feldeseigentümer*in zu regeln. <u>Bearbeitungshinweis:</u> Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems. „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses	

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.	
5	Bezirksregierung Köln Schreiben vom 23.06.2025	Mit Ihrem Schreiben vom 08.07.2025 übersandten Sie mir die Unterlagen zu oben genanntem Verfahren. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Beteiligungsverfahren, die sich an das Dezernat 54 von der Bezirksregierung Köln richten, ein Funktionspostfach eingerichtet haben. Sie können daher Ihre Beteiligungsschreiben in Zukunft gerne nur noch digital an folgendes Postfach senden: dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
6	GASCADE Stellungnahme vom 29.07.2025	Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Planbedingte Eingriffe wurden inzwischen bilanziert. Der notwendige Ausgleich wird über das Ökokonto der Stadt Würselen ausgeglichen, sodass eine Betroffenheit von Versorgungsanlagen ausgeschlossen werden kann.
7	NABU Kreisverband Aachen-Land Schreiben vom 16.07.2025	Voraussetzung für unsere Zustimmung zur Anlage eines Parkplatzes am Grünen Weg ist, dass die Pappel und der Birnenbaum erhalten bleiben. Die Pappel als Solitärbaum macht einen sehr gesunden und stabilen Eindruck. Auch wenn zZt. keine Nisthöhlen erkennbar sind, wird sie als Weichholzbaum von Spechten bevorzugt. Der Birnenbaum hat festes Holz und ist trotz des hohlen Stammes stabil. Außerdem befinden sich im Baum 3 von unten erkennbare natürliche Nisthöhlen. Sollten trotzdem Bedenken bestehen kann der Stamm prophylaktisch baumpflegerisch stabilisiert werden.	Die Ausführung wird teilweise berücksichtigt. Im Rahmen von Leitungsinstandsetzungen außerhalb vom Bebauungsplan wurde der Wurzelraum der Pappel verletzt, sodass diese eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellt. Zudem ist die Pappel marode. Deswegen ist ein Erhalt nicht erstrebenswert. Langfristig soll diese gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden. Der Birnenbaum kann aufgrund seiner Lage nicht erhalten werden. Im Rahmen der Artenschutzprüfung und der vertiefenden ASP II wurden mögliche Verbotstatbestände geprüft und notwendige Maßnahmen festgesetzt. Laut ASP I ist der Specht im Plangebiet nicht zu erwarten.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Die vorhandenen Berberitze und Weißdornhecke sollte um den gesamten Parkplatz erweitert werden und die schon angepflanzten Bergahorne erhalten bleiben.	Die Hecke im Osten des Plangebietes und die schon angepflanzten Bergahorne werden im Plangebiet zum Erhalt festgesetzt. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen.
8	STAWAG Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG Stellungnahme vom 17.07.2025	Im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus Sicht der Trinkwasserversorgung keine Bedenken. Im geplanten Wirtschaftsweg liegt eine DN 600 Trinkwasserversorgungsleitung. Für diese wird, sofern der Wirtschaftsweg in Privatbesitz bleibt, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit erforderlich. Sollte der Wirtschaftsweg in Zukunft in eine öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden, fällt die Leitung unter den Konzessionsvertrag. In dem Streifen südlich neben dem Wirtschaftsweg ist eine Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern geplant. Bei der Auswahl der Bepflanzung ist unbedingt zu beachten, dass die Leitung nicht durch Wurzelwerk beschädigt wird. Die Bepflanzung muss dementsprechend außerhalb des Schutzstreifens erfolgen. Außerdem ist zu beachten, dass bevorzugt flachwurzelnende Arten gepflanzt werden, um die Leitung vor Eindringen des Wurzelwerks zu schützen. Dies ist auch gerade im Hinblick auf den nebenliegenden Gewerbebetrieb, welcher durch diese Leitung versorgt wird, zu beachten. Die Leitungstrasse ist mit einem Schutzstreifen von 10 m Breite auch bei der späteren Nutzung als Wirtschaftsweg freizuhalten, um bei Störungen und Defekten die Leitung schnellstmöglich freilegen zu können.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Der Wirtschaftsweg befindet sich im Besitz der Stadt und ist öffentlich zugänglich. Anders als in den Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung dargestellt, wurden entlang des Grünen Weges bereits außerhalb des Bauleitplanverfahrens 5 Ahornbäume gepflanzt. Diese sind im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt. Der Schutzstreifen betrifft keine Belange der Bauleitplanung, da die 5 Ahornbäume bereits außerhalb des Bauleitplanverfahrens gepflanzt wurden.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Die genaue Lage der Versorgungsleitung geht aus dem Lageplan hervor.	Ob dieser berücksichtigt wurde, ist ggf. außerhalb des Bauleitplanverfahrens zu prüfen.
9	PLEDOC Stellungnahme vom 17.07.2025	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgas-speicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planex-terner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt und in den Planunterlagen be-rücksichtigt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Planung ein ökologisches Defizit

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. 	entsteht. Dieses wird durch das Ökokonto der Stadt ausgeglichen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
			
10	Polizeipräsidium Aachen Stellungnahme vom 17.07.2025	Diese Stellungnahme bezieht sich auf Ziffer 7.4 der Begründung zum Vorentwurf Teil 1 des Bebauungsplans Nr. 236, Parkplatz Grüner Weg. Die Stellplätze sollen zukünftig als möglicher Parkraum für anreisende Gäste oder heimische Besucher des HC Weiden zur Verfügung stehen. Hierbei muss beachtet werden, dass sich der Parkraum nicht im einsehbaren Umfeld des Veranstaltungsortes befinden wird und daher eine Wegweisung erforderlich sein wird. Hier muss auch damit gerechnet werden, dass Besucher sich näher am Veranstaltungsort eine Parkmöglichkeit	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. In den Planunterlagen wird bereits darauf verwiesen, dass bei Großveranstaltungen ggf. Wegweiser vor Ort die Organisation unterstützen, indem sie den Verkehr leiten. Die Information wird für die nachfolgende Ebene zur Kenntnis genommen. Es ist nicht auszuschließen, dass Besucher*innen Parkraum im Wohngebiet zwischen den Hallen

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		suchen werden, was insbesondere bei Derbys oder Spitzenspielen den Parkdruck im umliegenden Wohngebiet erhöhen wird. Hinsichtlich des wachsenden Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Wohnmobile oder Wohnwagen sollte im Vorfeld eine entsprechende Beschilderung berücksichtigt werden. Die befahrbare Fläche des Parkplatzes muss auch bei nassem Untergrund eine sichere Traktion gewährleisten.	und den Stellplätzen suchen. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 233 A wurde ein Parkraumuntersuchung erstellt, welche die Parkflächen überprüft und eventuelle Handlungsnotwendigkeiten aufzeigt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass bei einem Spitzenspiel im Handball ein Defizit von 93 Parkplätzen zu erwarten ist, welches durch den Parkplatz am Grünen Weg ausgeglichen wird. Die Nutzung der Stellplätze ist außerhalb der Spielzeiten von Spitzenspielen und Großveranstaltungen durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Dies beinhaltet ebenfalls die Nutzung durch Wohnmobile und Wohnwagen, sodass voraussichtlich eine entsprechende zusätzliche Beschilderung nicht notwendig ist. Dies betrifft zudem keine Belange der Bauleitplanung und ist auf nachfolgender Ebene zu berücksichtigen. Die geplante Befestigung durch eine wassergebundene Decke ist auf die zukünftige Nutzung ausgerichtet und entsprechend tragfähig.
11	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und dem Schutzgut kulturelles Erbe / den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Stellungnahme vom 28.07.2025	durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425 9039-0, Fax 02425 9039-199, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).	Es wird ein entsprechender Hinweis in die Planunterlagen übernommen.
12	Regionetz GmbH Stellungnahme vom 07.08.2025	Den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden. Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden: Bei Signalkabeln: 0,30 m, Gasrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gasrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m, Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Die Planung und Abstimmung der Versorgungsmedien betrifft keine Belange der Bauleitplanung,

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen. Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden. Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden. Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen. Auf dem Grundstück befinden sich Stromkabel und eine DN 600 Wassertransportleitung. Es ist geplant die Stromkabel auszutauschen, siehe unser laufendes Planverfahren (P-24-0364) vom 03.02.2025. In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.	sondern bleibt der sich anschließenden Tiefbauplanung vorbehalten.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (https://betriebsportal.regionetz.de)	
13	A 66 - Tiefbauamt Stellungnahme vom 01.08.2025	Wie bereits mit der Städteregion (A64, Herr Oswald) abgestimmt, plant das Tiefbauamt, den Lückenschluss des Grünen Weges über das Flurstück 223 herzustellen. Dieser soll einerseits eine durchgehende Rad- und Fußwegverbindung in Richtung Würselen Innenstadt gewährleisten. Bei einem entsprechenden Ausbau sichert diese Verbindung andererseits aber auch die Erschließung des Flurstücks 222, das als Ausweichparkplatz für die geplante Bebauung in Broichweiden-Mitte angedacht ist.  Für den genannten Rad- und Fußwegausbau ist eine 4,00m breite Asphaltfahrbahn mit seitlichen 50cm breiten Banketten erforderlich. Die Erschließung des Flurstücks 222 kann auf diese Weise gesichert werden. Die	Die Ausführung wird berücksichtigt. Der Radweg wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ im Bebauungsplan festgesetzt.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		ausschließliche Befahrung des Abschnitts durch Radfahrer ist durch Poller zu sichern, die im Bedarfsfall (Parkplatznutzung) zu ziehen sind. Der vorhandene Baumbestand kann erhalten bleiben.	Die Pollersetzung betrifft keine Belange der Bauleitplanung und wird für die nachfolgende Ebene zur Kenntnis genommen. Der Ahornbaum im Westen wird entsprechend zum Erhalt festgesetzt. Die bestehende Pappel am östlichen Rand des Plangebietes wird nicht erhalten. Im Rahmen von Leitungsinstandsetzungen außerhalb des Bauleitplanverfahrens wurde der Wurzelraum der Pappel verletzt, sodass diese eine Gefährdung für die Verkehrssicherheit darstellt. Nach den Bauarbeiten sollen außerhalb des Plangebietes als Ausgleich neue Bäume gepflanzt werden.
14	Stadtentwicklung Würselen GmbH Stellungnahme vom 06.08.2025	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich „Parkplatz Grüner Weg“ bestehen seitens der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG grundsätzlich keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass evtl. erforderliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf der Sammelausgleichsfläche am Duffesheider Weg festgesetzt werden.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde zur Veröffentlichung eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellt. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden über das Ökokonto der Stadt Würselen ausgeglichen.
15	Bundeswehr	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Stellungnahme vom 11.07.2025	Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass grundsätzlich und ohne nähere Prüfung eine maximale Bauhöhe von 30 Meter über Grund nicht überschritten werden darf. Sofern dies eintritt, bitte ich Sie, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.	Durch das Bauleitplanverfahren soll Planungsrecht für Stellplätze für PKWs geschaffen werden, sodass eine Bebauung, die eine Bauhöhe von über 30 m übersteigen könnten, nicht zulässig ist.
16	EBV GmbH Stellungnahme vom 05.08.2025	Zu der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2 BauGB sowie § 5 (3) 2 BauGB halten wir für nicht erforderlich.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
17	Stadt Aachen Stellungnahme vom 23.07.2025	Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planverfahren. Die von Ihnen beabsichtigte Planung zur Schaffung temporärer Stellplätze am Grünen Weg in Broichweiden zur Nutzung bei Großveranstaltungen wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadtentwicklung der Stadt Aachen bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 236 sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
18	Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen Stellungnahme vom 23.07.2025	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
19	Amprion Stellungnahme vom 18.06.2025	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
20	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 25.07.2025	Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35 – kV Spannungsebene. Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Würselen bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
21	Thyssengas GmbH Stellungnahme vom 24.07.2025	Von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen. Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
22	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Stellungnahme vom 09.07.2025	In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL https://planauskunft.netcologne.de/ und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese. Weitere Informationen wie Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen zur Benutzung der Online Planauskunft finden Sie auf unserer Startseite unter https://planauskunft.netcologne.de/ .	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
23	Ericsson Stellungnahme vom 22.07.2025	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
24	Wald und Holz NRW Schreiben vom 14.07.2025	Gegen den Bebauungsplan 236 sowie die 22. FNP-Änderung bestehen keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
25	ASEAG Stellungnahme vom 15.06.2025	Die ASEAG ist von dem Vorhaben nicht betroffen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
26	Fernleitungsbetriebsgesellschaft Stellungnahme vom 09.07.2025	Zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn. BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktenfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
27	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Stellungnahme vom 11.08.2025	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.
28	Vodafone West GmbH Stellungnahme vom 01.08.2025	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone - Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie:	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 236 "Parkplatz Grüner Weg"

Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag

Ldf. Nr.	Behörde / TÖB	Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
29	Wasserverband Eifel-Rur Stellungnahme vom 05.08.2025	Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.